## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

## Auswirkungen der aktuellen amerikanischen Sonderzölle auf Unternehmen und Arbeitsplätze in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 15.04.2025

Schon in der Vergangenheit führte die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Sonderzölle auf Waren aus der Europäischen Union und anderen Ländern ein. Genannt seien nur die Zusatzzölle auf die Einfuhr von Stahl und Aluminium zum 1. Juni 2018.

Seit dem 3. April 2025 gelten aufgrund der Proklamation vom 26. März 2025 Zusatzzölle auf Autos und Autoteile in Höhe von 25 %. Weiter hat US-Präsident Trump mit seiner Executive Order vom 2. April 2025 umfangreiche "reziproke" Zusatzzölle auf Wareneinfuhren aus fast allen Ländern weltweit festgesetzt. Für Einfuhren aus der Europäischen Union gilt ein zusätzlicher Zoll in Höhe von 20 %.

- 1. Welche Branchen und Unternehmen in Niedersachsen sind besonders von den derzeit geltenden und nunmehr angekündigten US-Sonderzöllen betroffen? Liegen der Landesregierung entsprechende Übersichten oder Einschätzungen vor?
- Welche quantitativen und qualitativen Auswirkungen haben die Sonderzölle bislang auf Umsatz, Wettbewerbsfähigkeit und Exportquoten der betroffenen Unternehmen in Niedersachsen? Welche Auswirkungen werden aufgrund der jüngsten Verfügungen erwartet?
- 3. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den Arbeitsmarkt?
- 4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um betroffene Unternehmen zu unterstützen? Wird es spezifische Förderprogramme, Liquiditätshilfen oder Beratungsangebote geben?
- 5. Wie bewertet die Landesregierung die mittel- und langfristigen Auswirkungen der US-Sonderzölle auf die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen? Besteht aus Sicht der Landesregierung das Risiko einer dauerhaften Schädigung einzelner Wirtschaftsbereiche oder struktureller Verwerfungen?
- 6. Inwieweit kooperiert die Landesregierung mit der Bundesregierung und den zuständigen Stellen der Europäischen Union, um Gegenmaßnahmen zu erarbeiten und Unternehmen zu entlasten?